

An das
Fernmeldebüro für

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien
- Steiermark und Kärnten in Graz
- Oberösterreich und Salzburg in Linz
- Tirol und Vorarlberg in Innsbruck

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

ANTRAG

- 1 auf Erteilung einer Bewilligung
- 2 auf Änderung der Bewilligung Bescheidzahlvom ,
Verrechnungsnummer

zur Errichtung und zum Betrieb von Punkt-zu-Punkt Richtfunkanlagen in Frequenzbereichen über 1 GHz

ERKLÄRUNG

- 3 **über den Verzicht** auf die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von Punkt-zu-Punkt-Richtfunkanlagen Bescheidzahl GZ vom,
ab (Verrechnungsnummer)
Datum, ab dem der Verzicht wirksam werden soll

Antragsteller(in) :

Zu- und Vorname, Titel
bzw. Firmenwortlaut:

.....

Anschrift:

.....
Straße, Gasse, Platz

Nr.

.....
Postleitzahl

Ort

Staat

Telefon:

.....
internat. Vorwahl

nationale Vorwahl

Fernsprechnummer

Durchwahl

Telefax:

.....
internat. Vorwahl

nationale Vorwahl

Fernsprechnummer

Durchwahl

Email:

.....

Firmenangaben:

Firmenbuch-Nr.

UID-Nr.

Auskunftsperson

für technische Fragen:

Zu- und Vorname, Titel:

.....

Anschrift:

.....
Straße, Gasse, Platz

Nr.

.....
Postleitzahl

Ort

Staat

Telefon:

.....
internat. Vorwahl

nationale Vorwahl

Fernsprechnummer

Durchwahl

Telefax:

.....
internat. Vorwahl

nationale Vorwahl

Fernsprechnummer

Durchwahl

Email:

.....

Verrechnungsstelle: Zu- und Vorname, Titel bzw. Firmenwortlaut:
Anschrift: Straße, Gasse, Platz Nr. Postleitzahl Ort Staat
Telefon: internat. Vorwahl nationale Vorwahl Fernsprechnummer Durchwahl
Telefax: internat. Vorwahl nationale Vorwahl Fernsprechnummer Durchwahl
Email:

Beilagen:

- technische(s) Datenblatt(-blätter)
Anzahl
- erforderlichenfalls:
- Auszug aus dem Firmenbuch (Kopie)
 - Gewerbeschein (Kopie)
 - Sonstige Beilagen:

Der/die Antragsteller(in) nimmt zur Kenntnis, dass die Fernmeldebehörde von den beantragten, geplanten Werten hinsichtlich der Sendefrequenz, der Empfangsfrequenz, der Polarisation, der Sendeleistung und des Kanalabstandes abweichende Werte festlegen kann, wenn dies zur technischen Optimierung der Frequenznutzung erforderlich ist und erklärt sich mit den von der Fernmeldebehörde festgelegten Werten einverstanden.

.....
Datum Unterschrift bzw.
firmenmäßige Fertigung

Erläuterungen:

- Der Antrag (die Erklärung) ist mit vollem Vor- und Zunamen - gegebenenfalls firmenmäßig - zu unterfertigen.
- Für jede Richtfunkstrecke ist der Fernmeldebehörde ein eigenes "Technisches Datenblatt zum Bewilligungsantrag für Punkt-zu-Punkt Richtfunkanlagen" vorzulegen.
- Nur Anträge, denen alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind, ermöglichen eine rasche und reibungslose Bearbeitung. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bewilligungserteilung grundsätzlich nur möglich ist, wenn das In-Verkehr-Bringen der Funkanlage gemäß Richtlinie 99/5/EG bzw. gemäß dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (BGBl. I Nr. 134/2001) notifiziert wurde.
- Der Antrag (die Erklärung) und die Beilagen zum Antrag unterliegen der Gebührenpflicht nach dem Gebührengesetz 1957 in der gültigen Fassung. Die Gebühr für den Antrag beträgt EUR 13,00. Für Beilagen beträgt die Gebühr EUR 3,60 je Bogen, jedoch höchstens EUR 21,80 je Beilage.

Ausfüllhinweise:

Feld	Hinweise
1	Anzukreuzen bei einem erstmaligen Antrag auf Errichtung und Betrieb von Richtfunkanlagen. In diesem Fall sind entsprechende Angaben zu allen drei nachstehenden Feldern erforderlich. Darüber hinaus ist für jede beantragte Richtfunkstrecke ein "Technisches Datenblatt zum Bewilligungsantrag für Punkt-zu-Punkt Richtfunkanlagen" vorzulegen.
2	Anzukreuzen bei einem Antrag auf Änderung einer bestehenden Bewilligung für Richtfunkanlagen. In diesem Fall genügt es, dieses Feld und das nachstehende Feld "Antragsteller(in)" auszufüllen, sofern die bisherigen Angaben in den beiden anderen Feldern unverändert bleiben. Darüber hinaus ist für jede beantragte Änderung einer Richtfunkanlage ein "Technisches Datenblatt zum Bewilligungsantrag für Punkt-zu-Punkt Richtfunkanlagen" vorzulegen.
3	Anzukreuzen bei Verzicht auf eine Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von Richtfunkanlagen (§ 82 Abs. 6 TKG). In diesem Fall genügt es, dieses Feld und das nachstehende Feld "Antragsteller(in)" auszufüllen. Darüber hinaus ist für jede Richtfunkstrecke, auf deren Bewilligung verzichtet wird, ein "Technisches Datenblatt zum Bewilligungsantrag für Punkt-zu-Punkt Richtfunkanlagen" vorzulegen.